

Große Kreisstadt Ehingen (Donau)  
Alb-Donau-Kreis

---

## **Satzung**

**vom 18.05.2017**

**zur Änderung der Satzung  
über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen  
der Freiwilligen Feuerwehr Ehingen (Donau)  
-Feuerwehr-Entschädigungssatzung- (FwES) vom 18.06.2015**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 18.05.2017 folgende Satzung zur Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung beschlossen:

### **Artikel 1 Änderungen**

- (1) In § 4 (Entschädigung für Arbeiten in Werkstätten) werden in Abs. 1 Satz 1 nach den Worten „im Werkstattbereich“ die Worte „oder in der Atemschutzübungsstrecke“ angefügt. Außerdem wird der Entschädigungsbetrag von 10,00 € auf 12,00 € erhöht.
- (2) In § 5 (Entschädigung für Feuersicherheitsdienst) wird in Abs. 1 Satz 2 der einheitliche Durchschnittssatz von 10,00 € auf 12,00 € erhöht.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.07.2017 in Kraft.

#### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ehingen (Donau), den 18.05.2017

Gez.

Alexander Baumann, Oberbürgermeister

öffentlich bekannt gemacht am 26.05.2017  
Stadt Ehingen (Donau)  
Rechts- und Ordnungsamt  
Bearbeiter: Ludwig Griener, StOVR